

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2558/2018

Abteilung: Jugendförderung

Bearbeiter/in: Faus, Ingo

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36200

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 40.000,- € / Jahr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	13.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in den Ferienprogrammen der Jugendförderung

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Ab den Sommerferien 2018 werden folgende Aufwandsentschädigungen an die in den Ferienprogrammen der Jugendförderung Mitarbeitenden ausgezahlt:

1. Abenteuerwochen in den Sommerferien (Halbtagsprogramme mit 80 Kindern täglich)

Mitarbeiter/innen im Leitungsteam: 40 € / Tag

Gruppenleiter/innen: 24 € / Tag

Co-Betreuer/innen 12 € / Tag

2. Walderholung in den Oster- und Herbstferien (Ganztagsprogramm mit 100 Kinder täglich) und in den Sommerferien (Ganztagesprogramm mit bis zu 200 Kindern täglich)

Mitarbeiter/innen im Leitungsteam: 60 € / Tag (Oster- und Herbstferien)

Mitarbeiter/innen im Leitungsteam: 80 € / Tag (Sommerferien)

Gruppenleiter/innen: 40 € / Tag

Co-Betreuer/innen 20 € / Tag

3. Ferienpass

Teamer/innen: 40 € / Tag

Materialhelfer/innen 20,- € / Nachmittag

Begründung:

Für die Durchführung ihrer Ferienprogramme ist die Jugendförderung auf die Mitarbeit von Ehrenamtlichen angewiesen: Überwiegend Schüler/innen, aber auch Student/innen, Auszubildende und Praktikant/innen ab 16 Jahren übernehmen in den Ferienprogrammen die Betreuung der Kinder. Dabei ist ein/e Gruppenleiter/in der Regel für eine Gruppe von ca. 10 Kindern verantwortlich.

Neben diesen Gruppenleiter/innen gibt es in der Walderholung und bei den Abenteuerwochen jeweils ein dreiköpfiges Leitungsteam. Hier arbeiten bewährte, meist langjährige Ehrenamtliche, die das Ferienprogramm gemeinsam mit dem/der Mitarbeiter/in der Jugendförderung planen und die Durchführung steuern.

Co-Betreuer/innen sind jünger als 16 Jahre und haben bereits Interesse in die Ferienprogramme als Mitarbeiter/innen „hineinzuschnuppern“. Im Sinne einer fortlaufenden Nachwuchsgewinnung werden diese Jugendliche gerne eingebunden entweder im Bereich der Materialverwaltung/-ausgabe oder in Gruppen mit erhöhtem Betreuungsaufwand.

Als Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit zahlt die Jugendförderung Aufwandsentschädigungen an die Betreuer/innen und die Mitglieder der Leitungsteams. Diese Aufwandsentschädigungen sind nach der Art der Aufgabe und nach der täglichen Dauer des Ferienprogramms gestaffelt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist seit 2011 unverändert.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist keine reguläre Bezahlung und soll auch nicht in dieser Höhe erfolgen. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen liegt selbst bei Mitarbeiter/innen des Leitungsteams unter dem Stundensatz der niedrigsten Entgeltgruppe des TVöD und erreicht nur bei diesen das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns. Gewürdigt wird also lediglich das ehrenamtliche Engagement.

Gleichwohl ist die Aufwandsentschädigung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiges Argument, wenn sie sich zwischen einem „regulären“ Ferienjob und einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Jugendförderung entscheiden müssen. Die Suche nach geeigneten Ehrenamtlichen wird durch die Zahlung der Aufwandsentschädigung erleichtert. Dies gilt für die Gruppenleiter/innen und in besonderer Weise auch für die (meist) schon etwas älteren Mitarbeiter/innen in den Leitungsteams.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Jugendförderung vor, die Höhe der Aufwandsentschädigungen gemäß der Beschlussempfehlung neu festzusetzen. Gegenüber den seit 2011 geltenden Beträgen erfolgt eine durchgängige Anhebung um ein Drittel.

Basierend auf den in den Sommer- und Herbstferien 2017 sowie den Osterferien 2018 gezahlten Aufwandsentschädigungen errechnen sich zukünftige jährliche Gesamtkosten von ca. 40.000,- €, was jährlichen Mehrkosten infolge der Anhebung von ca. 10.000,- € entspricht.